

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 19.30 Uhr

---

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Mélanie Wussler  
Stimmberechtigte: 49 Personen (inkl. Gemeinderat)  
Gäste: Martin Speiser  
Pressevertretung: Herr Ermel, Volksstimme Sissach

Gemeindepräsidentin Mélanie Wussler begrüsst die Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie stellt fest, dass Einladung und Traktandenliste rechtzeitig verschickt wurden.

::: Als Stimmzähler werden einstimmig Martin Degen und Bruno Spiess gewählt

## Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 Traktandum Nr. 1

Gemäss Gemeindeordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein Protokoll zu führen. Es wird ein ausführliches und ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht wird. Das ausführliche Protokoll konnte während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Januar 2017 publiziert. Beide Protokolle waren auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

::: Die Versammlung beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung, nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

::: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 wird vom Verwalter Thomas Marti vorgelesen und einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

::: Dem Geschäftsverzeichnis wird einstimmig zugestimmt.

## Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2016 Traktandum Nr. 2

Thomas Gerber erläutert die Rechnung 2016.

Der Zusammenzug der Zahlen:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	+ Mehrertrag/ - Mehraufwand
Erfolgsrechnung	3'726'159.80	3'769'959.69	+ 43'799.89
Investitionsrechnung	141'113.75	162'332.75	+ 21'219.00
Wasserrechnung	88'188.50	78'130.38	-10'058.12
Abwasserrechnung	65'429.90	109'459.93	+44'035.03
Abfallrechnung	27'931.60	31'540.26	+ 3'608.66

### Erfolgsrechnung

In der Jahresrechnung 2016 resultiert bei einem Aufwand von 3'726'159.80 Fr. und einem Ertrag von 3'769'959.69 Fr. ein Ertragsüberschuss von 43'799.89 Fr..

Im Abschluss enthalten sind Vorfinanzierungen von 750'000 Fr. für die Sanierung/Umnutzung vom Schulhaus, 50'000 Fr. für Strassensanierungen (Meliorationsprojekt) und 250'000 Franken für einen Werkhof.

Aufgebläht wurde die Rechnung durch den Verkauf der Liegenschaften Gemeindeverwaltung und Friedheim und den damit verbundenen Buchungen gemäss den HRM2 Vorschriften. Der ganze Verkaufserlös wurde als Vorfinanzierung für die Kosten der Sanierung vom Schulhaus und der Umnutzung zum Gemeindehaus gebucht. Damit wird der Umbau die zukünftigen Gemeindefinanzierungen nicht belasten. Die notwendigen Abschreibungen können über die Vorfinanzierung verbucht werden.

Thomas Gerber erläutert die grössten Abweichungen pro Kontogruppe. Bei der Kontogruppe 0 und 6 sind die Zahlen durch die Vorfinanzierungen aufgebläht.

### **Investitionsrechnung**

Den Investitionsausgaben von total 141'113.75 Franken standen Einnahmen von 162'332.75 Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen nahmen damit um 21'219.00 Franken ab.

### **Wasserrechnung**

Die Wasserrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von 10'058.12 Franken ab. Dank weniger Leitungsbrüche wie budgetiert, blieb der Fehlbetrag unter dem budgetierten Wert.

### **Abwasserrechnung**

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Überschuss von 44'035.03 Franken ab. Mit ein Grund war ein Übertrag aus der Investitionsrechnung (Anschlussbeiträge) da keine Investitionen mehr abzuschreiben waren. Der Überschuss wurde dem Kapital der Abwasserkasse gutgeschrieben.

### **Abfallrechnung**

Die Abfallkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'608.66 Franken ab. Dieser wurde dem Kapital der Abfallkasse gutgeschrieben.

Die detaillierte Jahresrechnung 2016 konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 mit den vorgeschlagenen Vorfinanzierungen „750'000 Fr. für die Sanierung/Umnutzung vom Schulhaus, 50'000 Fr. für Strassensanierungen (Meliorationsprojekt) und 250'000 Franken für einen Werkhof zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde wird mit den vorgeschlagenen Vorfinanzierungen „Sanierung/Umnutzung Schulhaus“ über 750'000 Franken, 50'000 Franken für Strassensanierungen (Meliorationsprojekt) und 250'000 Franken für einen neuen Werkhof mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Mélanie Wussler stellt das Traktandum vor.

Bei verschiedenen Gesprächen zwischen Martin Speiser als Käufer der Gemeindegebäude (Friedheim und Verwaltung) und dem Gemeinderat, hat Martin Speiser immer wieder grosses Interesse am Spritzenhaus sowie an den Dorfweg, zwischen Leisenstrasse und der Brücke Leisibach, gezeigt. Seine Idee ist es, das alte Spritzenhaus (Parzelle 1102) in die ganze Planung der Umnutzung Friedheim/Verwaltung in Wohnungen für Parkmöglichkeiten miteinzubeziehen. Da Herr Speiser die Parzelle 1026 (Friedheim/Verwaltung) erworben hat, wird der Zugang wie bis anhin für den Werkhof sehr umständlich. Ohne Möglichkeit die Parzelle 1026 der Gemeindeverwaltung befahren zu können ist der Einfahrtsradius sehr schmal. Was eine Weiterführung des Werkhofs fast unmöglich macht.

Auf die Gemeinde kämen in den nächsten Jahren auch beträchtliche Sanierungskosten vom Spritzenhaus und der Strasse zu, ohne danach das Gebäude welches unter Denkmalschutz steht wirklich gut nutzen zu können. Für die neu entstehenden Wohnungen könnten ohne grossen Aufwand Garagen entstehen. Eine Aufhebung vom Dorfweg zwischen Leisenstrasse und Bach ermöglicht die Erstellung von attraktiveren Wohnungen mit einem Balkon auf der Südseite des Verwaltungsgebäudes.

Bedingung für diesen Verkauf ist, dass das Notschlachtlokal auch in Zukunft von den heutigen Nutzern weiterbenützt werden kann. Die Gemeinde beabsichtigt einen langfristigen Mietvertrag mit Martin Speiser abzuschliessen. Für die Viehversicherung wird sich gegenüber dem heutigen Zustand nichts ändern. Auch die Zufahrt über die Brücke zum Lokal wird im Mietvertrag geregelt werden.

Der Verkaufspreis für Spritzenhaus und Teilstück Dorfweg, wurde auf Basis vergleichbarer Verkäufe (Milchhüsli, Teilstück Chrummacher) ermittelt und auf total 71'340 Franken festgelegt.

Nach dem Grundsatzentscheid über den Verkauf muss die Änderung vom Strassennetzplan und eine Umzonung der Milchhüsli und der Spritzenhausparzelle in die Wege geleitet werden. Die beiden Gebäude sind derzeit in der Zone für öffentliche Werke (ÖW).

Sven Mohler fragt, ob auch geplant sei die Feuerwehr in den neuen Werkhof zu integrieren. Melanie antwortet, dass dies eine Möglichkeit sei, die man auch bereits diskutiert habe.

Hans Peter Degen fragt wegen der Zufahrt und wie es in der Zukunft mit der Notwendigkeit für ein Notschlachtlokal aussieht.

Hansjörg Schmutz möchte wissen, wie das geregelt wird bei einer Auszonung vom Gebäude und dem Notschlachtlokal als Insel in der ÖW Zone. Er hat das Gefühl, dass das Geschäft nicht detailliert abgeklärt wurde. Die Zufahrt könnte mit parkierten Autos (in der Nacht) schwierig werden.

Melanie erklärt, dass ein Einmieten in Diegten für ca. 2'000 Franken pro Jahr möglich wäre. Jan Oberli findet den Standort mit den Wohnungen in unmittelbarer Nähe und der Zufahrt welche nur noch mit rückwärts fahren möglich wäre nicht mehr standortgerecht.

Stéphanie Eymann ergänzt, dass auch die Integration in einen neuen Werkhof ein Thema ist. Jan Oberli betont, dass die Viehversicherung nichts in den Händen hat. Hansjörg Schmutz ist auch der Meinung, dass die Gemeinde ausserhalb vom Dorf einen Werkhof braucht.

Hansjörg Schmutz stellt den Antrag, das Traktandum an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Mélanie erklärt, dass ab jetzt nur noch über den Rückweisungsantrag diskutiert werden darf.

Hansjörg betont, dass es ihm um die Klärung der Zonenfrage Kernzone/ÖW Zone gehe.

::: Dem Antrag von Hansjörg Schmutz auf Rückweisung vom Geschäft wird mit 32 Ja, 6 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt.

## Reglement über Beträge an die Schulwegkosten

Traktandum Nr. 4

David Schmutz informiert über das Traktandum.

Das Reglement konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage [www.eptingen.ch](http://www.eptingen.ch) unter Einwohnerdienste – Gemeindeversammlungen heruntergeladen, oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat hat auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides beschlossen, Beiträge an unzumutbare Schulwege in einem Reglement zu regeln, damit einheitliche Massstäbe für alle betroffenen Familien gelten. Das Reglement wurde in Zusammenarbeit mit den TED Gemeinden Diegten und Tenniken und dem Schulrat der Kreisschule TED erarbeitet. Im Kanton Basel-Landschaft ist es das erste Reglement dieser Art. Basis dazu dienten verschiedene vergleichbare Reglemente aus anderen Kantonen.

Das vorliegende Reglement wurde von der Rechtsabteilung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Dem Reglement könne in der vorliegenden Form die Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Jan Mazacek betont, dass ihn das Reglement nicht mehr betreffe. Zumutbarer Schulweg heisst, gleiche Chancen für alle. §3 Abs.3 – Die Leistungskilometer mit einem 8kg schweren Rucksack seien zu hoch.

Mélanie erklärt, dass die Kilometerwerte von anderen Reglementen übernommen wurden und die TED privat Mittagstischmöglichkeit anbiete. Hans Peter Degen kann sich nicht vorstellen, dass Kinder zu fremden Eltern zum Zmittag gehen müssen.

David Schmutz ergänzt, dass bei der Bedarfsumfrage der TED zum Bedarf für einen Mittagstisch ein zu kleiner Bedarf gemeldet wurde.

Jonas Mazacek ergänzt, dass auch wenn vorgeprüft, das Reglement in Frage gestellt werden könne.

Thomas G. betont, dass nur die klagende Partei entschädigen werden muss. Das Reglement hat nichts mit dem Bundesgerichtsurteil zu tun. Das Reglement soll allen für die Zukunft gleiche Möglichkeiten geben. Es gehe seiner Meinung nach nur gegen die TED. Vor der Kreisschule war der Schulweg nie ein Thema.

Jan Mazacek erklärt, dass es ein himmelweiter Unterschied sei zwischen einem Schulweg zur TED und zu einer Schule im eigenen Dorf. Kommt ein Kind heute 10min zu spät, steht es alleine an der Bushaltestelle, früher konnte es in die warme Stube.

Karin Bürgin findet, früher konnten alle den Schulweg selber zurücklegen. Die Geschwister sollten sich für ihr Verhalten schämen.

Hansjörg findet, jetzt haben wir mal ein Reglement. Der Gemeinderat habe gute Arbeit geleistet. Das Reglement kann auch wieder angepasst werden.

Hans Peter Degen ergänzt, dass man heute bereits viel kleiner (früher) in den Kindergarten muss wie früher.

Jan Mazacek stellt den Antrag, das Reglement zurückzuweisen. Mélanie eröffnet die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

Adrian Friederich möchte im Reglement klare, weniger schwammige Formulierungen. Mélanie erklärt, dass im Gesetz genau diese drei schwammigen Begriffe stehen. Stéphanie ergänzt, dass es leider keine klaren Gesetzesvorgaben gibt. Jede Verfügung müsse aber begründet, nachvollziehbar verfügt werden.

::: Der Rückweisungsantrag von Jan Mazacek wird mit 9 gegen 33 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über Beiträge an die Schulwegkosten zuzustimmen.

::: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über die Beiträge an die Schulwegkosten mit 33 gegen 9 Stimmen bei einigen Enthaltungen zu.

<b>Erneuerung Wasserleitung Leisen/Schmiedengasse Kredit über 85'000 Franken Traktandum Nr. 5</b>
---

Markus Vock stellt das Traktandum vor.

### **Ausgangslage**

Die Wasserleitung zwischen der Schmiedengasse und der Leisenstrasse wurde 1937 erstellt. Mit 80 Jahren hat diese Leitung die zu erwartende Lebensdauer erreicht und musste seit Februar 2015 bereits dreimal aufwändig geflickt werden. Aufgrund dieser Umstände soll die Leitung vom Schieber Nr. 28 (Schmiedengasse) bis zum Schieber Nr. 36 (Leisenstrasse) durch eine neue PE Leitung ersetzt werden.

### **Projektbeschreibung**

Die bestehende Leitung (Grauguss Ø150mm) verläuft über Privatreal und unterquert den Leisibach. Die Liegenschaften Leisenstrasse 4 und 6 sowie das Not-schlachtlokal (Sprützehüli) sind via Hausanschlussleitungen daran angeschlossen. Der bestehende Leitungsverlauf soll beibehalten werden, damit diese Hausanschlüsse mit geringem Aufwand an die neue Leitung angeschlossen werden können.

Die Erstellung eines offenen Leitungsgrabens durch den Leisibach wäre sehr umständlich und teuer. Aufgrund dieser Gegebenheit und der wenigen Hausanschlüsse ist der Leitungsersatz als Horizontalspülbohrung sowie Berstlining vorgesehen. Diese Verfahren haben sich bewährt und stellen für das vorliegende Projekt die kostengünstigste Lösung dar.

### **Kostenvoranschlag**

Die Kostenangaben basieren auf Richtofferten und Erfahrungswerten.

Preisstand: Mai 2017, Kostengenauigkeit: +/- 10 %

Tiefbauarbeiten	18'000.00 Fr.
Spülbohrung und Berstlining	20'000.00 Fr.

Sanitärarbeiten	23'000.00 Fr.
Notariatskosten (Durchleitungsrechte)	7'500.00 Fr.
Planungshonorar	8'500.00 Fr.
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10%	8'000.00 Fr.
<b>Total inkl. 8.00 % MwSt</b>	<b>85'000.00 Fr.</b>

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Kredit über 85'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung Leisen / Schmiedengasse zuzustimmen.

://: Dem Kredit Ersatz Wasserleitung Leisen/Schmiedengasse wird gemäss Antrag mit 48 Ja, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

## Verschiedenes

## Traktandum Nr. 6

Melanie informiert, über die Bauarbeiten im Schulhaus. Die meisten Arbeiten konnten in der Zwischenzeit vergeben werden. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über den Zeitpunkt vom Umzug informiert werden.

Markus informiert über den Stand vom Meliorationsprojekt. Ev. kann bereits an der November Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden.

Christoph Reding informiert über den Zeitplan und die geplanten Arbeiten für die Sanierung der Ruine Witwald. Der Weg wird durch Heinz Hofer, Eptingen erstellt. Bis Oktober wird durch unseren Forstdienst ausgeholt. Danach erfolgt die Dokumentation durch die Archäologie Baselland. Ende Juni 2018 sollten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Für August 2018 ist eine Einweihung geplant.

Sven Mohler hat das Gerücht gehört, dass der Spielplatz beim Thommenhaus weg kommt. Der Platz werde sehr intensiv genutzt, vor allem kleine Kinder nutzen ihn. Melanie erklärt, dass es auch ein Sicherheitsproblem gibt, da der ganze Platz gepflästert ist. Die Gemeinde braucht Parkplätze zum Gemeindehaus.

Jan schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden in welcher alles besprochen wird von Notschlachtlokal, Feuerwehr, Parkplätzen bis Spielplätze.

Erwin Ritter findet schade, dass nicht über den Tunneldurchstich informiert wurde. So ein Ereignis gibt es nicht wieder so schnell. Mélanie erklärt, dass der Anlass nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Der Entscheid dazu lag beim ASTRA.

Ueli Flükiger informiert über grösser werdende Löcher in der Strasse. Thomas G. wird sich dem annehmen.

Hans Peter Degen findet, dass sich die Gemeinde überlegen muss, ob sie noch mehr Tafelsilber verkaufen will und damit immer unattraktiver werde.

Nach dem keine weiteren Wortbegehren mehr vorhanden sind, kann Gemeindepräsidentin Mélanie Wussler alle Versammlungsteilnehmer zu einer Wurst vom Grill einladen. Res Schmutz hat bereits den Grill eingeheizt.

Schluss 21:31 Uhr  
Der Protokollführer:  
Thomas Marti